

Stellungnahme zum Mindestlohn in der Freien darstellenden Kunst

Seit dem ersten Januar 2015 gilt in Deutschland das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns. Ein Gesetz, das an der sozialen Situation in den freien darstellenden Künsten nichts ändern wird.

Der Mindestlohn gilt für alle Beschäftigten, die nicht selbstständig sind und auch für die meisten Praktikanten. So müssten seit dem ersten Januar 2016 grundsätzlich auch Regieassistenzen mit dem Mindestlohn vergolten werden. Die durchschnittlichen Arbeitszeiten gerechnet, müsste ein Regieassistent für eine Produktionszeit von sechs Wochen rund 2.600,00 Euro erhalten. Das wird nicht passieren, weil es nicht geht. Die Produktionsetats sind zu gering. Stattdessen werden Regieassistenten und Hospitanten nun formal auch selbstständig, indem sie in die ohnehin schon gängige Strategie gegen die Zahlung der Sozialabgaben in den freien Künsten eingemeindet werden.

Ohnehin hat es sich eingespielt, für jede Produktion eine GbR zu Gründen, in die alle Produktionsbeteiligten eintreten. Die GbR ist formal der Produzent und die Künstler als Mitglieder der GbR damit formell selbstständig, weil bei sich selbst angestellt. Dass das inhaltlich wenig mit dem Arbeitsalltag von Performern und Assistenten zu tun hat, die dem Regisseur weisungsgebunden zuarbeiten, spielt hier keine Rolle. Die Gründung der GbR verhindert, dass Sozialabgaben gezahlt werden müssen. Sie verhindert, dass freischaffende Künstler eine Altersvorsorge ansammeln können. Sie verhindert auch, dass der Mindestlohn gezahlt werden muss.

Stattdessen macht sie Performer und Darsteller zu Selbstständigen. Tritt an einem Veranstaltungsabend, hinter dem eine GbR steht, an der die Performer beteiligt sind, ein Schadensfall mit Sachschaden oder noch schlimmer mit Personenschaden ein, so haftet nicht mehr der Veranstalter. Es haften die auf der Bühne stehenden Schauspieler.

Das alles ist bekannt. Wer nicht reagiert, ist die Förderpolitik. Nach wie vor gibt es keinen Ansatz dazu, staatlicherseits nur noch dann zu fördern, wenn soziale Mindeststandards eingehalten werden. Nach wie vor gehen Fördergelder des Staates gerne an diejenigen Produzenten, die die meiste Kunst für das wenigste Geld anbieten und damit an Produzenten, die weit entfernt vom Zahlen eines Mindestlohns sind, den der Staat doch angeblich durchsetzen will.

Und die Künstler tragen ihren Teil dazu bei. Weil wir lieber unbezahlt arbeiten, als keine Kunst zu machen, weil das Projekt immer wichtiger ist, als die Bezahlung, dreht sich die Lohnschraube in den freien Künsten immer weiter nach unten.

Inken Kautter

ehem. 1. Vorsitzende des NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste

August 2015